

## Öffentliche Bekanntmachung

### Zweckverband Gewerbegebiet Dauerwang

#### Haushaltssatzung 2005

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.B.I.S.408), § 4 Abs. 3, § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581) ergeht folgende Bekanntmachung:

#### I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2005

#### § 1 Haushaltssatzung

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von davon im Verwaltungshaushalt 348.590 € im Vermögenshaushalt 183.950 € den vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 0 € dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 €

#### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

#### § 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird festgesetzt auf 114.000 €

Sie setzt sich zusammen aus: Verwaltungs- und Betriebskostenumlage Allgemeine Verwaltungsumlage 34.000 € Zinsumlage 50.000 € Kapitalumlage 30.000 €

Die Verbandsumlage wird nach § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar auf die Stadt Aalen mit 50 %, die Gemeinde Essingen mit 50 %.

Die Verbandsumlage beträgt somit pro Verbandsgemeinde 57.000 €. Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwandes, 2005. Auf die Umlagenanteile können von der Verbandsverwaltung Abschlagszahlungen nach Bedarf angefordert werden.

#### II.

#### Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2005

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. des Gesetzes vom 08.01.1992 (Ges.B.I.S.22), § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. des Gesetzes vom 16.09.1974 (Ges.B.I.S.408) in Verbindung mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des Gesetzes vom 24.07.2000 (Ges. Bl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 27. 12. 1994 hat die Verbandsversammlung am 06.12.2004 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von davon im Erfolgsplan 57.400 € im Vermögensplan 51.750 € dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 € dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

#### III.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 16. Dezember 2004 Nr. 16-2207-551 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 28 Abs. 2 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 100.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nach § 18 GKZ i. V. mit § 89 GemO vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

#### Sonderausstellung verlängert:

### "Lirum, larum, Löffelstiel"

#### Zu Gast im Spielraum Spätmittelalter bis Ende April im Museum am Markt!

Essen und trinken im Mittelalter - darum dreht sich alles in der Sonderausstellung "Lirum, Larum, Löffelstiel".

In fünf Szenenbildern erleben die Besucher einen mittelalterlichen Markt in "Aala", können im Kornspeicher der Stadt mit der Seilwinde einen Sack Mehl umlagern, in der Kronenschenke eine Pause mit einem Würfelspiel oder einem Becher Molke einlegen, Trockenfisch in der Küche beschneppern oder den Bauern bei der Apfelernte zuschauen.

Bis zum Samstag, 30. April 2005 konnten die Sonderausstellung nun verlängert werden - Gelegenheit, in den Weihnachtsferien einen Abstecher ins Museum zu machen, oder sich am Sonntag, 9. Januar 2005 um 15 Uhr beim öffentlichen Museumsrundgang in der Ausstellung umzuschauen.

Museum am Markt (Altes Rathaus) öffnet Dienstag bis Sonntag 14 bis 17 Uhr, Freitag, 24., Sonntag, 25., Freitag, 31. Dezember 2004 und Sonntag, 1. Januar 2005 geschlossen. Am zweiten Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2004 und Heilig-Drei-König, 6. Januar 2005 geöffnet. Telefon: 07361 52-2219.

## Theaterringprogramm Saison 2004/2005:

### Variété, Theater und Ballett

Noch sechs Veranstaltungen präsentiert der Theaterring in seiner Saison 2004/2005. Los geht es am Dienstag, 11. Januar 2005, wenn sich Varietékünstler aus aller Welt die Ehre in der Aalener Stadthalle geben. Eigens für diesen Abend choreographiert, erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Artistik, Clownereien und Comedy-Acts. Eine gruselige Wendung nimmt das Theaterring-Abonnement am Mittwoch, 2. Februar 2005 mit dem Gastspiel des Ensembles Ellen Schwiers. "Die Frau in Schwarz", ein Schauspiel von Stephen Mallatratt, welches eine höchst dramatische Wendung nimmt und erst am Schluss ein schreckliches Geheimnis preisgibt. Höchst aktuell ist das Schauspiel "Agentenaffäre (Democracy)" vom bekannten Bühnenautor Michael Frayn, welches am Dienstag, 22. Februar 2005 vom Euro-Studio Landgraf auf die Bühne gebracht wird. Michael Frayn widmet sich mit diesem Theaterstück der Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zu Zeiten der Kanzlerschaft Willy Brandts. Es geht um die Geheimdienstaffäre um Günter Guillaume, welche letztendlich zum Rücktritt Brandts führte.

Das Landestheater Tübingen zeigt am Mittwoch, 9. März 2005 die deutsche Tragödie: "Faust I" von Johann Wolfgang von Goethe. Faust I wird als das deutsche Drama schlechthin bezeichnet, das Faustische - die Zerissenheit zwischen

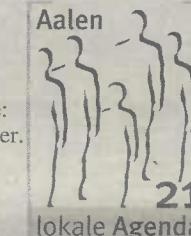
Geist und Trieb - als typisch deutsches Thema. Unbestreitbarer Höhepunkt des Theaterring-Abonnements ist das traditionelle Gastspiel des Stuttgarter Balletts mit einem eigens für Aalen zusammengestellten Ballettabend, welcher am Dienstag, 19. April 2005 zu sehen sein wird. Das hochkarätige Programm stellt einmal mehr der Intendant des Stuttgarter Balletts, Reid Anderson, zusammen. Ihm, so ist in Kritiken zu lesen, verdankt das Stuttgarter Ballett sein heutiges Gesicht.

Den Abschluss der Saison macht das Theater der Stadt Aalen, das nach einem Gastspiel in der Stadthalle Aalen nun in die eigene Spielstätte im Wi.Z zur Aufführung von "Der Menschenfeind" von Molière einlädt.

Karten zu diesen Veranstaltungen sind beim Touristikservice Aalen, Marktplatz 2, Telefon 07361 52-2358, ab sofort erhältlich.

### Theater der Stadt Aalen

**Mittwoch, 29. Dezember 2004**  
Die Eisvögel von Tine Rahel Völcker, 20 Uhr; Mittwoch - Theatertag, Studiobühne im Alten Rathaus;  
**Freitag, 31. Dezember 2004**  
Prestige - Die Silvester-Showtime! Theater im Wi.Z, 21 Uhr;  
**Vom 1. bis 6. Januar 2005** sind Theaterferien.



### Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

**Die Kinder des Monsieur Mathieu**  
Das Agendaprojekt "Klappe, die 1." zeigt am Donnerstag, 30. Dezember 2004 und Dienstag, 4. Januar 2005 um 20.30 Uhr sowie am Sonntag, 2. Januar 2005 und Montag, 3. Januar 2005 um 18 Uhr im Filmpalast Aalen den Film: "Die Kinder des Monsieur Mathieu", Drama, F 2004

95 Minuten, Regie: Christophe Barratier.

**Weitere Informationen:**  
Filmpalast Aalen, Telefon: 07361 955512 oder im Internet: www.kulturkueche-online.de.

### Gottesdienste über die Feiertage

#### Katholische Kirchen:

##### Freitag, 31. Dezember 2004

Marienkirche: 18 Uhr Eucharistiefeier mit Jahresschluss; St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen): 17 Uhr Dankfeier der Kroaten; Salvatorkirche: 18 Uhr Jahresschlussgottesdienst; St. Bonifatius (Hofherrnweiler): 18.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst (Kirchenchor).

##### Samstag, 1. Januar 2005

Marienkirche: 9 Uhr - Messe entfällt (St. Michael um 11 Uhr Eucharistiefeier), St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): keine Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): 10 Uhr Eucharistiefeier; St. Michaels-Kirche: (Pelzwiesen): 9 Uhr Eucharistiefeier; Salvatorkirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Heilig-Kreuz-Kirche: 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; Peter- und Paul-Kirche (Heide): 9.15 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: 8.30 Uhr Wortgottesdienst, St. Bonifatius (Hofherrnweiler): kein Gottesdienst; St. Thomas (Unterrombach): 10.30 Uhr Eucharistiefeier;

##### Sonntag, 2. Januar 2005

Marienkirche: 9 Uhr und 11 Uhr Eucharistiefeier; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): 10 Uhr Eucharistiefeier; St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen): 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; Salvatorkirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Peter- und Paul-Kirche (Heide): 9.15 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: 8.30 Uhr Eucharistiefeier; St. Bonifatius (Hofherrnweiler): 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

##### Sonntag, 2. Januar 2005

Marienkirche: 9 Uhr und 11 Uhr Eucharistiefeier; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): 10 Uhr Eucharistiefeier; St. Michaels-Kirche (Pelzwiesen): 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; Salvatorkirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Peter- und Paul-Kirche (Heide): 9.15 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: 8.30 Uhr Eucharistiefeier; St. Bonifatius (Hofherrnweiler): 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

##### Mittwoch, 5. Januar 2005

Peter- und Paul-Kirche (Heide): 18.30 Uhr Vorabendmesse; Heilig-Kreuz-Kirche: 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier mit Sternsinger.

##### Donnerstag, 6. Januar 2005

Marienkirche: 9 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger), 11 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger), 18 Uhr Vesper; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): keine

Eucharistiefeier der Kroaten; Salvatorkirche: 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kolpingchor und den Sternsinger; Ostalbklinikum: 8.30 Uhr Wortgottesdienst mit Sternsinger; Peter- und Paul-Kirche (Heide): 9.15 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger); St. Bonifatius (Hofherrnweiler): 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): 10.30 Uhr Eucharistiefeier;

#### Evangelische Kirchen:

##### Freitag, 31. Dezember 2004

Stadtkirche: 18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Posaunchor des CVJM, 22 Uhr Stunde der Kirchenmusik, Silverster-Nachtkonzert; Markuskirche (Hüttfeld): 17 Uhr Gottesdienst; Martinskirche (Pelzwiesen): 18.30 Uhr Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): 19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Flötengruppe); Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): kein Gottesdienst.

##### Samstag, 1. Januar 2005

Stadtkirche: 10 Uhr Zentraler Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): 11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): kein Gottesdienst.

##### Sonntag, 2. Januar 2005

Augustinuskirche: kein Gottesdienst; Stadtkirche: 10 Uhr Gottesdienst; Markuskirche (Hüttfeld): 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Martinskirche (Pelzwiesen): 10.30 Uhr Gottesdienst; Ostalbklinikum: 9.30 Uhr Gottesdienst; Peter- und Paul-Kirche: 10.30 Uhr Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): kein Gottesdienst.

##### Donnerstag, 6. Januar 2005

Stadtkirche: 10 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Allianzgebetswoche; Christuskirche (Unterrombach): 10 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): kein Gottesdienst.

#### In den anderen Kirchen keine Gottesdienste.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

### Touristik-Service Aalen geschlossen

Wegen Inventur bleibt der Touristik-Service Aalen am Donnerstag, 30. Dezember 2004 ganztägig geschlossen. Am Freitag, 31. Dezember 2004 ist wie bei allen städtischen Ämtern nicht geöffnet. Die Öffnungszeiten im neuen Jahr: Montag bis Freitag: 9 bis 17.30 Uhr, Samstag: 9 bis 12.30 Uhr.

### Wochenmärkte

#### Verlegung

Aufgrund "Neujahr" und der dadurch entstehenden zeitgleichen Abhaltung der Wochenmärkte, ergeben sich folgende Verschiebungen.

Der Wochenmarkt in Aalen wird auf Freitag, 31. Dezember 2004 und der Wochenmarkt in Hofherrnweiler/Unterrombach auf Donnerstag 30. Dezember 2004 vorverlegt.

### Sperrmüllbörse

#### Zu verschenken:

Bett, 1,40 m x 2 m, 3 Kartons mit Büchern, Holzkohle-Ofen, Breite: 30 cm, Höhe: 1,50 m, Telefon: 07361 46137; 2 Nymphensitze, Telefon: 07361 376179; 3teiliger Bade-Spiegelschrank, Telefon: 07361 43946.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik "Aalen" melden.

### GOA

#### Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 3: Donnerstag, 30. Dezember 04; Bezirk 5: Freitag, 31. Dezember 04; Bezirk 13: Donnerstag, 30. Dezember 04.

#### Zusatztouren "Gelber Sack"

Dienstag, 4. Januar 2004: Triumphstadt, Pelzwiesen und Unterkochen. Mittwoch, 5. Januar 2004: Hofen, Attenhofen und Oberalfingen.</p

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan/Öffentliche Auslegung

#### Langertstraße/Burgstallstraße

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Südlicher Bereich Langertstraße/Burgstallstraße" im Planbereich 07-07 in Aalen, Plan Nr. 07-07/5 vom 22.11.2004 (Stadtplanungsamt Aalen/Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 22.11.2004 (Stadtplanungsamt Aalen)

sowie Grünordnungsplan vom 22.11.2004 (Grünflächen- und Umweltamt Aalen) und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 07-07/5

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften gebilligt. Das Plangebiet befindet sich in Aalen, südlich des Burgstallkreises.

Es wird im einzelnen folgendermaßen abgegrenzt:  
im Norden durch die Nordgrenze des Verbindungswegs 1506/1;

im Süden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 1507/2 und der südlichen Grenze des Verbindungsweges;

im Westen durch die westliche Grenze der Langertstraße;  
im Osten durch die neu gebildeten Westgrenzen der an der Burgstallstraße liegenden Grundstücke.

Die genaue Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbereich ist nicht erforderlich. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs und des vorliegenden Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht gegenüber dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses (Städtebau. Konzept vom 07. April 2004) teilweise im Osten ab.

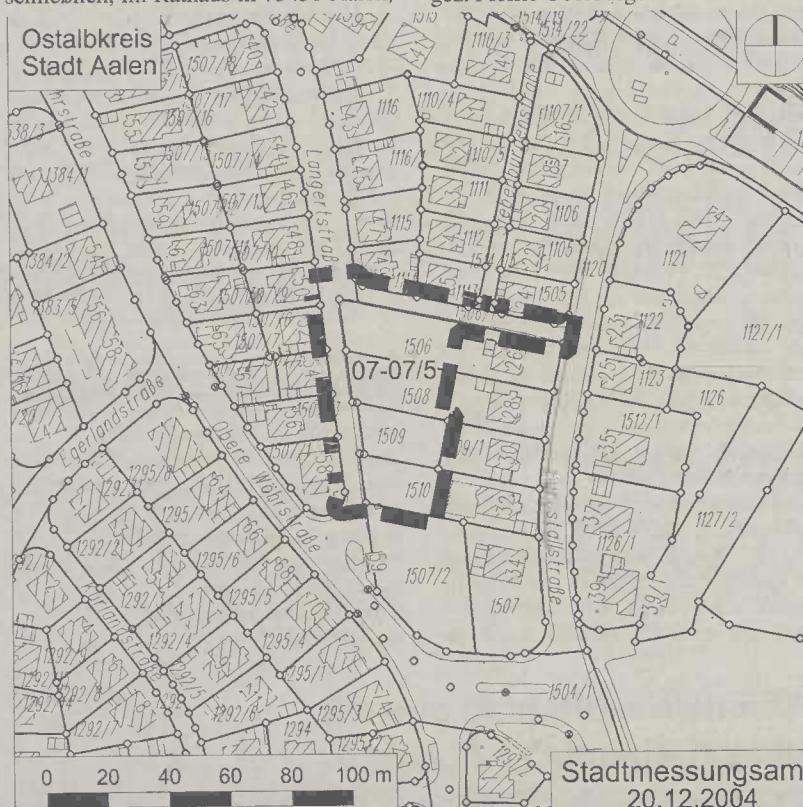
Durch diesen Bebauungsplanentwurf sowie die Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften wird folgender Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanentwurfs überlagert wird, aufgehoben: "Krähenbühl", Plan Nr. VII-07, in Kraft getreten am 31.01.1958.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie der Grünordnungsplan sind in der Zeit vom 10.01.2005 bis 10.02.2005, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen,

Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 22. Dezember 2004  
Bürgermeisteramt  
gez. Pfeifle Oberbürgermeister



### Bebauungsplan/Öffentliche Auslegung

#### Letten I

Änderung Bebauungspläne Letten I und Erweiterung Gewerbeblächen in Aalen-Oberalfingen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Änderung der Bebauungspläne Nr. 82-02 (Oberalfingen Letten I) und Nr. 82-02/1 und Erweiterung der Gewerbeblächen" im Planbereich 82-02 in Aalen-Oberalfingen, Plan Nr. 82-02/3 vom 10.11.2004 (Stadtplanungsamt Aalen/Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 10.11.2004 (Büro Diez, Dettingen / Stadtplanungsamt Aalen) sowie Grünordnungsplan vom 10.11.2004 (Büro Diez, Dettingen/Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Aalen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich Plan Nr. 82-02/3

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Hofen, Teilstadt Oberalfingen am nördlichen Stadteingang der Gesamtstadt Aalen, südlich der zur Landesstraße (L 1029) zurückgestuften Nördlinger Straße (ehemalige Bundesstraße 29) und südwestlich der Zufahrt nach Oberalfingen (Ahelfingerstraße).

Die Abgrenzung des Plangebietes verläuft im einzelnen:  
im Norden entlang der südlichen Fahrbahnbegrenzung der Nördlinger Straße bzw. der südlichen Grenze des Straßengrundstücks,

im Osten entlang der Ostseite der Ahelfingerstraße. Dabei wird im Bereich des Flurstücks Nr. 156/1 die Fläche der Umformerstation in das Plangebiet einbezogen,

im Süden entlang der Südseite der Straße Im Letten, der Südwestseite der Ährenstraße und der Südseite des Flurstücks Nr. 166/8,

im Westen quer durch das Flurstück Nr. 160 nach Westen bzw. Nordwesten, durch die Flurstücke Nr. 161 und 163/1 nach Norden und quer über das Flurstück Nr. 163/1 nach Südwesten und entlang der Westgrenze des Flurstücks Nr. 163/1.

Die genaue Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 25.07.1996 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung im Bereich der Ahelfingerstraße und der Straße Im Letten und im nordwestlichen Bereich geringfügig vergrößert.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 82-02/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich dieser Satzungen überlagert werden:

Bebauungsplan Oberalfingen - Letten I, Plan Nr. 82-02 vom 31.01.1974, gen. mit Erlaß des Landratsamtes Ostalbkreis Nr. IV/41-612.21 vom 11.06.1974, in Kraft getreten am 28.06.1974; Bebauungsplan Plan Nr. 82-02/1 vom 10.10.1976, gen. mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-82, Aalen vom 31.05.1977, rechtsverbindlich seit 02.07.1977.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit

Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan sowie der Grünordnungsplan sind in der Zeit vom 10.01.2005 bis 10.02.2005, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessungsamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei der Ortschaftsverwaltung in Aalen-Hofen eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aalen, 22. Dezember 2004  
Bürgermeisteramt  
gez. Pfeifle,  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan/Inkrafttreten

#### Steinertgasse-Wehrleshalle, Bauabschnitt I

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Steinertgasse-Wehrleshalle, Bauabschnitt I" im Planbereich 09-05, Plan Nr. 09-05/2 vom 07.06.2004 mit redaktioneller Änderung vom 07.10.2004 in Aalen-Weststadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsgebiet, Plan Nr. 09-05/2

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3

Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBL. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (BGBL. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBL. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBL. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBL. I S. 191 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 07.10.2004 die folgende Satzung beschlossen:

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 07.06.2004.

#### Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem

\* zeichnerischen Teil vom 07.06.2004 und

\* textlichen Teil vom 07.06.2004 mit redaktioneller Änderung vom 07.10.2004 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem

\* zeichnerischen Teil vom 07.06.2004 und

\* textlichen Teil vom 07.06.2004 mit redaktioneller Änderung vom 07.10.2004.

#### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwidertreibt.

#### § 4

#### Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### Abwasseranschluss Hüttenhöfe

#### Genehmigungsverfahren

Die Stadtwerke Aalen beabsichtigen den Teilort Hüttenhöfe an die zentrale Abwasserbeseitigung anzuschließen. Hierzu ist die Erstellung eines Verbindungskanals von Hüttenhöfe nach Aalen-Hammerstadt vorgesehen. In diesem Zuge soll der Schacht Nr. 02100007 auf Flst. Nr. 1100 und 1187, Gemarkung Dewangen am östlichen Ortsende von Hüttenhöfe zum Regenüberlauf umgebaut werden.

Das bei Niederschlag anfallende Dach-, Straßen- und Hofflächenwasser von Hüttenhöfe soll über den geplanten Regenüberlauf bei Flst. Nr. 1186, Gemarkung Dewangen in den Pfostenbach eingeleitet werden.

- Antragsteller/Bauherr/Betreiber: Stadtwerke Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen  
- Wasserrechtliches Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren

Die Stadtwerke Aalen haben am 03.12.2004 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen einen Monat - in der Zeit vom 30.12.2004 bis 31.01.2005 jeweils einschließlich - beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, und beim Landratsamt Ostalbkreis - Amt für Umweltschutz -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 205, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen können bis zwei Wochen

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender rechtsverbindlicher Bebauungsplan, soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert wird, aufgehoben:

Bebauungsplan "Steinertgasse Nord" in Aalen-Weststadt, im Planbereich 09-05 und 10-02, Plan Nr. 09-05/1 vom 11.04.1982, in Kraft getreten am 06.05.1983.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist die Satzung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 29.11.2004, 21-2511.2/09.05 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 07.10.2004 beschlossene Satzung genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBL. I S. 3762), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zugelassene Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbeachtlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 22. Dezember 2004  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez. Pfeifle  
Oberbürgermeister

nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 14.02.2005 - schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Zimmer 404, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Amt für Umweltschutz -, Sebastiansgraben 34, Zimmer 205, 73479 Ellwangen/Jagst, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. - Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

\* nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,

&lt;p

# StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen

Mittwoch,  
29. Dezember 2004  
Ausgabe Nr. 53

## Öffentliche Bekanntmachung

### Veränderungssperre

#### Verlängerung der Geltungsdauer

Beilage zum Antrag zur Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB

#### Satzung der Stadt Aalen über die Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre

Auf Grund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. 16 Abs. 1 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, Seite 137) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 581 ff. be richtigt S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (Gesetzblatt S. 749), hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2004 die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre - Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungs-

sperre - erstreckt sich auf alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gewerbezone "Aalen-Nord" südlich der Willibrandt-Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Heinrich-Rieger-Straße Plan Nr. 03-06/4, der dem Beschluss des Gemeinderats vom 20. Februar 2003 zugrunde liegt. Dieser Bebauungsplanentwurf und die Satzung werden im Rathaus in Aalen, Stadtplanungsamt, 4. Stock, Zimmer 438, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

#### § 2 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre; Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

#### § 3 Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre - Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre - nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlösen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßiger Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim zu stande kommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbedachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der



Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### § 4

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**  
Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung über den Beschluss der Veränderungssperre - Verlängerung der Geltungsdauer der Ver-

änderungssperre - in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Aalen, 16. Dezember 2004  
Bürgermeisteramt  
gez. Pfeifle,  
Oberbürgermeister

# Aalener Familiennachrichten



## Geburten

### ■ 7. Dezember 2004

Hannah, T. d. Karl Michael Ungar und d. Ute Mairle-Ungar geb. Mairle, Aalen, Karl-Mikeler-Straße 21

### ■ 12. Dezember 2004

Leon-Sascha, S. d. Dennis Heinze und d. Ina geb. Reiswich, Sulzbach-Laufen, Eibachstraße 91

### ■ 14. Dezember 2004

Luis Ivo, S. d. Stefan Klostermann und d. Angelika geb. Marković, Essingen, Am Erlenbach 17

### ■ 15. Dezember 2004

Hannah Marie, T. d. Bernd Gehrke und d. Nicole Christin geb. Ammon, Aalen, im Hölzle 12

### ■ 16. Dezember 2004

Mara, T. d. Markus Dieter Gerhard Wieland und d. Sandra geb. Matzner, Königsbronn, Flachsbergstraße 10

### ■ 17. Dezember 2004

Elias Marcus, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Marcus Lorenz Stefan und d. Cornelia Elisabeth

geb. Strobel, Abtsgmünd, Schumannweg 4

### ■ 18. Dezember 2004

Wilhelm, S. d. Eduard Keierleber und d. Irina geb. Bobolanova, Abtsgmünd, An der Wart 3

Redaktion Schwäbische Post  
Telefon 0 73 61/5 94-1 71



## Sterbefälle

### ■ 18. Dezember 2004

Luis Kilian geb. Pöpperl, Aalen, Ganzhornweg 5  
Erwin Josef Oechsle, Aalen, Jahnstr. 12

### ■ 20. Dezember 2004

Elisabeth Pauline Pieper geb. Wellhöfer, Aalen, Hasenweg 14  
Friedrich Streicher, Essingen, Schraderstraße 28

Heinz Erich Emil Matzik, Aalen, Steigerplatz 3

# Automarkt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Telefax -2 35

## Audi

### Audi A6 Avant 2,8i

EZ 6/99, 132 tkm, 194 PS, schwarz, Vollausstattung, Radio/Kassette/CD, SD, Leder, Telefon, Navigation, Klimaautomatik, Sportschalensitze, Tiptronic mit Lenkradschaltung, Tempomat, Xenon Bose, a. W. TÜV neu, VB 14 490,- €.  
Telefon (0 79) 3 93 58 56

### Audi A6 2,5 TDI Kombi

EZ 03/2002, 67 500 km, Tiptronic, Diesel, Top Ausstattung, zzgl. Standheizung, MwSt. ausweisbar, NP ca. 50 000,- €, FP 21 900,- €.  
Tel. (0 71 72) 93 64 40

### Suche Audi 100/A 6

ab Bj. 92, möglichst mit Klima.  
Tel. 073 61/76 02 15 o. 01 77/2 91 52 77

## BMW

### Verkaufe BMW Z 3, 1,8 i

Bj. 97, schwarz, Pr. VB.  
Telefon (0 73 61) 97 04 43 od. (01 60) 8 25 39 52

### Verk. BMW 316 i Compact

Bj. 94, blau-met., SD, AHK, Standheizung, weit. Extras, Preis VS  
Tel. 0 79 67) 67 36 o. 01 70 9 06 02 23

### KAUFE ALLE PKW - LKW GLW-BUSSE BAR 0 73 65/92 17 03

BMW 320, M-Tec, Coupé  
EZ 3/88, 210 000 km, Alufelgen, SSD, eASP, graumet., wenig Rost, VB 950,- €.  
Telefon (0 71 75) 92 10 02

### KAUFE JEDES KFZ·BAR AUCH UNFALL + VIEL KM + DEFEKT

PKW, BUS, GLW, NUTZ, LKW, USW 24 h 01 77 - 4 01 40 43

## Fiat

### Verk. Fiat Punto

Bj. 2/03, 60 PS, 18 000 km, 5-trg., Klima, schwarz, eFH, Funk-ZV, RC, 2 J. Garantie, VB 950,- €.  
Telefon (0 71 71) 8 51 25

### Verk. Fiat Punto, blaumet.

55 PS, Bj. 93, VB 1 900,- €.  
T. (0 71 71) 40 47 53 o. (01 71) 9 55 09 79

### Kaufe jedes Auto: Pkw, Lkw, Bus, GLW, Nutz-, Firmenfahrzeuge, Unfall, defekt, TÜV/Kat/km/Rost egal!

### Verk. Fiat Panda

Bj. 90, TÜV/AU 10/05, 91 000 km, 450,- €.  
Tel. (0 71 71) 6 90 19 ganztags oder 0 17 44 98 69 48 mittags

## Ford

### Ford Fiesta, rot, Bj. 90

116 tkm, HU/AU 12/04, Anl. def., VB 290,-  
Telefon (0 73) 7 70 1017

### Zu verkaufen

### Fiat Punto JTD ELX 1,9 i

Diesel, 4/5 Türen, 80 PS, 84.000 km, schwarz, Baujahr 6/00, Klimaanlage, unfallfrei, schechheftgepflegt, Erstbesitzer.

VB 6 700,- EUR  
Telefon (0 71 75) 88 63

### 30x Fiat Punto, 2004 ab € 6999,- 44

KW, Kat., ABS, 2x Airbag, Servo, Color, metallic, Zentralverr., el. Fensterheber, z. T. Klima, 3- und 5-türig.

HWF GmbH Wemding (0 90 92) 80 48

### 30x Ford Galaxy TDI, 2002 und 2003

ab € 14 999,- 66 und 85 kW, D-Kat.,

Klima, ABS, Servo, Zentralverr., el. Fensterheber, z. T. Klima, 3- und 5-türig.

Winterpaket. HWF GmbH Wemding (0 90 92) 80 48

### 5 Ford Galaxy TDI, 2002 und 2003

ab € 14 999,- 66 und 85 kW, D-Kat.,

Klima, ABS, Servo, Zentralverr., el. Fensterheber, z. T. Klima, 3- und 5-türig.

Winterpaket. HWF GmbH Wemding (0 90 92) 80 48

### 11 x Ford Focus 1,6 Trend

EZ 05/02, TÜV neu, 100 PS, 5-türig,

Klima, met., CD-Radio, ZV mit FB, el.

FH, Neupreis ca. € 20.200,- jetzt nur € 8.995,- Finanzierung möglich.

www.automarkt-donauboerwht.de

Telefon (09 06) 7 05 75 10

### 30x Ford Focus, 2004 ab € 8999,-

74 kW, 5-türig, Kat., Klima, ABS,

Servo, Zentralverr., el. Fensterheber,

4x Airbag, Color, metallic, Nebel, usw.

HWF GmbH Wemding (0 90 92) 80 48

### Garagenwagen

### Fiat Uno Diesel

Bj. 92, TÜV/AU 03/05, 126000 km,

42 KW, 5-Gang-Getriebe, mit Winterreifen, guter Zust., Festpreis 700 €.

Tel. (01 60) 93750295

### Fiat Punto 1.2 SX

EZ 11/99, 60 PS, 26 000 km, 5trg., tizian-

rot, 8-fach bereift, 3990,- €

Telefon (0 73 61) 60 96

### Kaufe in BAR PKW, alle LKW/Busse/GW/OMNIBUSSE

Rost- Km- TÜV- Unfall und Fabrikat egal. Ein Anruf lohnt sich. 0 73 61/6 66 55

## Mercedes

### MB C-Klasse 220 Diesel